



Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2020

Schriftliche Anfrage Nicole Amacher betreffend Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton BS

P205308

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Anspruch auf umfassende Opferhilfe gemäss Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) besteht, wenn eine Straftat in der Schweiz begangen wurde (Art. 3 Abs. 2). Somit haben Personen, die ausserhalb der Schweiz Opfer von Gewalt geworden sind und die zu dieser Zeit keinen Wohnsitz in der Schweiz hatten, lediglich einen reduzierten Anspruch auf Leistungen der Opferhilfe. Die Frage, wie mit dieser Lücke im Opferschutz umzugehen ist, wird derzeit in der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) behandelt. Sie wird voraussichtlich Anfang 2021 Stellung nehmen und einen konkreten Vorgehensvorschlag erarbeiten, wie eine schweizweite Praxis für die Unterstützung dieser spezifischen Fälle aussehen könnte. Der Regierungsrat wird auf Grundlage dieser Empfehlungen allfällige weitere Schritte prüfen.

